

MERKBLATT

Trichinenprobenentnahme beim Wildschwein durch geschulte/kundige Jägerinnen und Jäger

Abgabe der Proben

Dr. Anja Neumann
Kirchplatz 2
31028 Gronau
Tel.: (0 51 82) 90 90 28
Montag 16-18 Uhr

Hans-Georg Othmer
Hindenburgstraße 10
31195 Lamspringe
Tel.: (0 51 83) 489
Montag und Freitag 14-16 Uhr

Dr. Uta Opel und Ralf Opel
Ernst-Deger-Straße 22
31167 Bockenem
Tel.: (0 50 67) 15 02
Montag und Mittwoch 8-12 Uhr

Fleisch- und Wursthandel
Karsten Schiller
Steven 4
31135 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 690 02-0
Dienstag bis Donnerstag 7-14 Uhr
Montag und Samstag 7-12 Uhr
Freitag 7-16 Uhr

Gebühren

Trichinenuntersuchung..... 10,00 €
1 Wildursprungsmarke inklusive
Wildursprungsschein..... 1,50 €

Probenmenge:
mindestens 60 g

Probenmaterial:
Es ist bevorzugt Muskulatur des Vorderlaufs,
ausnahmsweise Zwerchfellpfeiler, jedoch
keine Zunge zu nehmen.
Die Probe muss sauber (frei von Verun-
reinigungen) sein.

Verpackung:

Auslaufsicherer verschlossener Gefrierbeutel.
Das Probenmaterial muss von außen gut sicht-
bar sein. Die Proben sind in sauberer Verpa-
ckung abzugeben. Die vom Veterinäramt
ausgegebenen Probenbeutel bestehen aus
2 Taschen. In die verschließbare Tasche gehört
das Probenmaterial. In die andere, offene Ta-
sche ist der Wildursprungsschein, eventuell
mit frankiertem Rückumschlag und der Unter-
suchungsgebühr zu legen. Achtung, die Mitte
des Beutels ist oben und unten offen.

Kennzeichnung der Probe:

Die vollständige Nummer der benutzten Wild-
ursprungsmarke ist auf dem Probenbeutel
(wasserfesten Filzstift verwenden) und dem
Wildursprungsschein zu vermerken.

Aufbewahrung der Probe (bis zur Abgabe):

Gut gekühlt (< 7 °C) jedoch nicht gefroren;
nicht älter als 5 Tage. Die Proben dürfen bei
Abgabe nicht nach Verwesung riechen oder
schmierig sein.

Ausfüllen des Wildursprungsscheins:

Es ist stets die Telefonnummer des Jagdaus-
übungsberechtigten und eine funktionierende
Faxnummer anzugeben. Die Erreichbarkeit
muss gewährleistet sein. Sollte keine Faxnum-
mer vorhanden sein, ist ein frankierter Rück-
umschlag für das Zusenden des
Untersuchungsergebnisses dem Wildur-
sprungsschein beizufügen.

Der Wildursprungsschein ist vollständig und
lesbar auszufüllen, nicht in den Probenbeutel
zu den Proben legen.

Wildursprungsmarken:

Diese sind auch bei Eigenverbrauch einzuzie-
hen. Eine eindeutige Kennzeichnung ist hier-
durch gewährleistet und es wird eine verse-
hentliche doppelte Benutzung der Wild-
ursprungsmarke vermieden.



Trichinenuntersuchung im Landkreis Hildesheim

Durch den Wegfall der Trichinenuntersuchungsstelle Dr. Neumann in Itzum gibt es seit Ende 2015 nur noch noch drei akkreditierte (bestätigte) Laboratorien, die zur Trichinenuntersuchung im Landkreis Hildesheim berechtigt sind.

Diese amtliche Entscheidung führte dazu, dass der Jäger aus dem nordöstlichen Teil des Landkreises nun einen deutlich weiteren Weg zur Abgabe der Trichinenprobe hatte. Auf Grund dieser Tatsache hat die Jägerschaft Hildesheim in enger Zusammenarbeit mit der Leiterin des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Frau Dr. Wiebke Evers zur Verbesserung der Situation folgende Lösung für den Zeitraum von zunächst einem Jahr festgelegt.

Seit dem 1. April 2016 gilt die folgende Festlegung, dass zusätzlich zu den drei verbliebenden Trichinenuntersuchungsstellen Dr. Anja Neumann, Dr. Uta und Ralf Opel sowie Hans-Georg Othmer eine weitere Probenannahmestelle eingerichtet wird. Und zwar konnte der Fleisch- und Wursthandel Karsten Schiller in Hildesheim-Bavenstedt als Annahmestelle eingerichtet werden.

Die durch den zusätzlichen Aufwand während des Geschäftsbetriebs auftretenden Bearbeitungskosten werden für die Dauer eines Jahres von der Jägerschaft Hildesheim getragen.

Alle angenommenen Proben werden vom Fleisch- und Wursthandel Schiller an berechnete Trichinenuntersuchungsstellen weitergeleitet. Dort erfolgt die Untersuchung und von dort erhält der Erleger entsprechende Nachricht über den Befund.

Die Probenabgabe hat im Doppelbeutel zu erfolgen. In die große Tasche des Doppelbeutels werden der ausgefüllte Wildursprungsschein sowie die 10 Euro für die Untersuchungskosten eingefügt. In die Tasche mit dem Verschluss kommt die saubere Trichinenprobe (bevorzugt Muskelfleisch vom Vorderlauf, ausnahmsweise ein Stück vom Zwerchfellpfeiler). Füllen Sie die Dokumente zur besseren Lesbarkeit bitte in Druckschrift aus.

Von der weiteren Vorgehensweise oder evtl. notwendigen Änderungen werden wir die Mitglieder der Jägerschaft Hildesheim rechtzeitig in Kenntnis setzen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten für die große Kooperationsbereitschaft bedanken.

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt des Veterinäramtes für die Trichinenprobenabgabe gut auf, es enthält alle wichtigen aktuellen Informationen.

Kurt Hugler



Bezug der Beutel über das
Amt für Veterinärwesen,
Bischof-Janssen-Str. 31 in
31134 Hildesheim,
Tel.: (0 51 21) 309 - 111

FLEISCH- UND WURSTHANDEL · PARTYSERVICE
WILDSPEZIALITÄTEN

Karsten Schiller

FLEISCHERMEISTER

Steven 4
31135 Hildesheim
Tel. 05121.69002-0

www.fleischhandel-schiller.de



FLEISCH AUS EIGENER ZERLEGUNG

